



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/370/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Ordnung und Sicherheit	Verfasser:	Amey, Dennis	30.03.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	18.04.2024

Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 05.03.2024 beantragt Kamerad Matthias Hartung, aus persönlichen Gründen, die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit in der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld zum 30.04.2024.

Herr Hartung wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 20.02.2020 mit Wirkung vom 28.03.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld ernannt. Das Beamtenverhältnis endet demnach regulär am 27.03.2026.

Nach § 15 Abs. 3 S. 4 BrschG können Wehrleiter oder Stellvertreter, welche nicht mehr in der Lage sind ihr Amt auszuüben, vor Ablauf ihrer Amtszeit abberufen werden.

Die Voraussetzungen für eine vorzeitige Abberufung liegen vor.

Die Anhörung des Kreisbrandmeisters ist erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra beschließt,

Kameraden Matthias Hartung

aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit in der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klostermansfeld mit Wirkung vom 30.04.2024 abzuberufen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss